

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1918
GESCH.-NR. STAPA 2024/074
BESCHLUSS-NR. 2025-67
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.01 **Immobilien**
06.01.03 **Bauprojekte**
06.01.03.01 **Immobilien Verwaltungsvermögen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Zwischenutzung Stadtpolizei Rikonerstrasse 15, Effretikon**

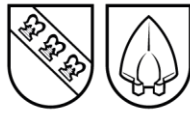
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Zwischenutzung der Stadtpolizei an der Rikonerstrasse 15 in Effretikon wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 160'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Conti, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1918

BESCHLUSS-NR. 2025-67

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Stadträtin Ressort Hochbau
 - b. Stadtrat Ressort Sicherheit
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
 - f. Abteilung Finanzen
 - g. Abteilung Hochbau, Leiterin Immobilien
 - h. Abteilung Hochbau, Projektleiterin Unterhaltsprojekte

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Simon Binder
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 31.01.2025